

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Capmo GmbH

1. Geltungsbereich und Änderungsvorbehalt

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Capmo (nachfolgend „**AGB**“) regeln die vertragliche Beziehung zwischen der Capmo GmbH, Ridlerstraße 37, 80339 München (nachfolgend „**Capmo**“) und Ihnen als Kunden und Vertragspartner von Capmo (nachfolgend „**Kunde**“) in Bezug auf (a) die Nutzung der Online-Plattform Capmo über die Webseite unter <https://www.capmo.de>, über die Web-Applikation unter <https://app.capmo.de> und/oder über die mobile Applikation (nachfolgend insgesamt „**Plattform**“); und (b) die auf der Plattform angebotenen Dienste und Funktionalitäten (nachfolgend gemeinsam „**Capmo-Dienste**“).
- 1.2 Die Plattform und die Capmo-Dienste sind ausschließlich für den Geschäftsverkehr (B2B) bestimmt, so dass die Nutzung der Plattform und der Capmo-Dienste ausschließlich Unternehmern im Sinne von § 14 BGB gestattet ist. Der Kunde bestätigt mit dem Vertragsschluss, dass er sowie die von ihm eingeschalteten nutzungsberechtigten Personen in Form von internen und externen Mitarbeitern (nachfolgend gemeinsam „**Nutzer**“) in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit die Plattform und die Capmo-Dienste nutzen.
- 1.3 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Nutzung der Plattform und der Capmo-Dienste den verbindlichen Bestimmungen (a) dieser AGB; und (b) der Datenschutzerklärung der Plattform unter <https://www.capmo.de/datenschutz> unterliegen. Abweichende oder entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden von Capmo nicht anerkannt, sofern Capmo diesen nicht ausdrücklich in Schriftform zugestimmt hat.
- 1.4 Im Hinblick auf den technologischen Fortschritt, die Optimierung und/oder Weiterentwicklung der Plattform und/oder der Capmo-Dienste behält sich Capmo das Recht vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und/oder ergänzen, sofern dies dem Kunden unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar ist. Sofern Capmo zu einer Änderung oder Ergänzung dieser AGB vom Kunden keine ausdrückliche Einwilligung einholt, wird Capmo dem Kunden über jegliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB rechtzeitig – mindestens dreißig (30) Tage – vor dem geplanten Inkrafttreten der geänderten bzw. ergänzten AGB per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse informieren. In diesem Zusammenhang übersendet Capmo dem Kunden die neue Fassung der AGB und weist den Kunden ausdrücklich auf die Möglichkeit und Frist eines Widerspruchs gegen die Geltung der neuen Fassung der AGB sowie die Folgen des Unterlassens eines Widerspruchs hin. Wenn der Kunde der neuen Fassung der AGB nicht innerhalb von achtundzwanzig (28) Tagen, beginnend mit dem Tag, der dem Erhalt der Mitteilung gemäß Ziffer 1.4 Sätze 2 und 3 folgt, in Schriftform oder Textform (z.B. per E-Mail) widerspricht, gilt

die neue Fassung der AGB als vom Kunden akzeptiert. Wenn der Kunde der Geltung der neuen Fassung der AGB rechtzeitig widerspricht, wird der Vertrag unter Anwendung der bisherigen Fassung der AGB fortgesetzt. Capmo behält sich allerdings das Recht vor, den Vertrag mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentlich zu kündigen.

Etwaige Ergänzungen der Plattform und der Capmo-Dienste bleiben hiervon unberührt.

- 1.5 Änderungen dieser AGB bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Textform selbst.

2. Vertragsschluss (Angebot und Annahme), Lizenzerweiterungen sowie Testversion

- 2.1 Das durch Capmo auf der Plattform bereitgestellte Angebot, die dort bezeichneten Capmo-Dienste zu nutzen, stellt kein verbindliches Angebot von Capmo dar.

- 2.2 Die Nutzung der Plattform und der Capmo-Dienste (einschließlich der Nutzung durch die vom Kunden eingeschalteten Nutzer) setzt voraus, dass der Kunde zunächst einen Account auf der Plattform (nachfolgend „**Kunden-Account**“) einrichtet und registriert. Dies kann über die folgenden Kanäle geschehen:

- (a) Die Registrierung eines Kunden-Accounts kann telefonisch unter +49 (0)89 215 40420 oder per E-Mail an sales@capmo.de bei Capmo angefragt werden. Capmo erstellt in diesem Fall ein entsprechendes Angebot (§ 145 BGB) und stellt dem Kunden dies in Schriftform oder Textform (z.B. per E-Mail) bereit. Der Kunde kann dieses Angebot von Capmo sodann in Schriftform oder Textform (z.B. per E-Mail) annehmen (§ 147 BGB). Nach Annahme des Angebotes durch den Kunden legt Capmo den Kunden-Account entsprechend an.
- (b) Die Registrierung eines Kunden-Accounts kann auch direkt vom Kunden auf der Plattform vorgenommen werden, indem der Kunde den Registrierungsprozess unter <https://www.capmo.de> durchläuft und dort (i) die erforderlichen Angaben (Firmenname, Ansprechperson, Anschrift, E-Mail-Adresse, Abrechnungsdaten und Passwort) vornimmt; (ii) den gewünschten Nutzungsumfang der Plattform und der Capmo-Dienste (d.h. die generelle und maximal zu verwaltende Mitarbeiteranzahl und das Paket der Capmo-Dienste) auswählt; und (iii) anschließend die Registrierungsanfrage an Capmo absendet und damit ein verbindliches Angebot (§ 145 BGB) abgibt. Capmo bestätigt den Eingang der Registrierungsanfrage mit einer automatischen E-Mail-Bestätigung, die gleichzeitig die Annahme (§ 147 BGB) der Bestellung des Kunden (Angebot) darstellt.

- 2.3 Ein Anspruch des Kunden auf Registrierung eines Kunden-Accounts besteht nicht. Capmo behält sich vor, im eigenen Ermessen die Registrierungsanfrage des Kunden zu verweigern.
- 2.4 Der Kunde ist verpflichtet, Capmo sämtliche für die Preisbestimmung relevanten wirtschaftlichen Kennzahlen vollständig und zutreffend offenzulegen. Maßgeblich für die Berechnung der Lizenzgebühr ist das gesamte Bau-, Projekt- oder Honorarvolumen, das durch den Kunden, verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG oder sonstige Dritte im wirtschaftlichen Einflussbereich des Kunden betreut wird, sofern hierbei die Plattform oder die Capmo-Dienste genutzt werden oder die Nutzung wirtschaftlich dem Kunden zugutekommt. Eine künstliche oder missbräuchliche Aufteilung von Projekten, Projektgesellschaften, Unternehmen oder Bau-, Projekt- oder Honorarvolumina mit dem Ziel, die Lizenzgebühr zu reduzieren oder vertragliche Schwellenwerte zu umgehen, ist unzulässig. Überschreitet das tatsächliche relevante Bau-, Projekt- oder Honorarvolumen die vertraglich vereinbarte Grundlage, ist Capmo berechtigt, die Vergütung entsprechend anzupassen.
- 2.5 Jeder Kunde hat die Möglichkeit einen Kunden-Account mit Vollzugriff auf die Capmo-Dienste als Testzugang (nachfolgend „**Testzugang**“) unentgeltlich für einen Zeitraum von zwei (2) Wochen (nachfolgend „**Testzeitraum**“) ausschließlich für Testzwecke der Plattform und der Capmo-Dienste einzurichten und zu nutzen. Jedem Kunden steht dabei nur ein einziger Testzugang und Testzeitraum zur Verfügung. Auf Anfrage des Kunden kann der Testzeitraum verlängert werden, wobei dies im ausschließlichen Ermessen von Capmo liegt. Nach Ablauf des Testzeitraums wird der Testzugang automatisch gesperrt. Eine automatische Umstellung in einen kostenpflichtigen Vertrag zur Nutzung der Plattform und der Capmo-Dienste findet nicht statt.
- 2.6 Diese AGB sind in der jeweils gültigen Version unter <https://www.capmo.de/agb> in speicherbarer und ausdrückbarer Fassung abrufbar. Im Rahmen des Vertragsschlusses werden dem Kunden diese AGB zudem in speicherbarer und wiedergabefähiger Form (z.B. als E-Mail oder PDF) zugesandt.

3. Leistungsportfolio und Verfügbarkeit

- 3.1 Capmo stellt dem Kunden für die Laufzeit eines Vertrages den Zugang zu den vom Kunden ausgewählten Capmo-Diensten in dem vom Kunden ausgewählten Umfang (Paket) über die Plattform zur Verfügung. Der Funktionsumfang der gebuchten Capmo-Dienste, einschließlich etwaiger zusätzlicher Funktionalitäten, ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag in Verbindung mit der Beschreibung auf der Internetseite von Capmo unter <https://www.capmo.de/produkt>. Weitere Leistungen sind nicht Gegenstand eines Vertrags über die kostenpflichtige Nutzung

der Plattform und der Capmo-Dienste. Capmo bietet auf der Plattform je nach ausgewähltem Nutzungsumfang gegenwärtig die unter <https://www.capmo.de/produkt> abrufbaren Capmo-Dienste an.

- 3.2 Capmo kann die Capmo-Dienste sowohl in nutzungs- bzw. volumenabhängigen Lizenzmodellen als auch in pauschalierten Enterprise- oder Unlimited-Lizenzmodellen anbieten. Die Anzahl gleichzeitig aktiver Projekte, die im Rahmen eines Vertrages genutzt werden kann, richtet sich nach dem im jeweiligen Angebot vereinbarten Vertragsvolumen (Ziffer 9.3 lit. b) und ist entsprechend limitiert („Projektlimit“), sofern im Angebot nicht ausdrücklich eine unbegrenzte Projektanzahl vereinbart wird. Soweit Leistungen im Übrigen als „unlimitiert“ oder „unbegrenzt“ bezeichnet werden, bezieht sich dies ausschließlich auf den vereinbarten funktionalen Nutzungsumfang (z.B. Nutzeranzahl oder Datenvolumen), nicht jedoch auf die wirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen der Vergütung. Die Vergütung kann weiterhin insbesondere vom betreuten Bau-, Projekt- oder Honorarvolumen abhängig sein.

3.2 a) Als „aktives Projekt“ gilt jedes vom Kunden in der Capmo-Umgebung angelegte, nicht archivierte Projekt, das dem Kunden-Account zugeordnet ist. Ein bloßer Gastzugriff auf ein von einem Dritten angelegtes Projekt begründet kein eigenes aktives Projekt des Kunden. Wird ein Projekt archiviert oder gelöscht, steht die dadurch freiwerdende Kapazität für die Neuanlage weiterer aktiver Projekte innerhalb des vereinbarten Projektlimits zur Verfügung.

3.2 b) Ist das vereinbarte Projektlimit erreicht, ist die Neuanlage weiterer aktiver Projekte technisch nicht mehr möglich. Der Kunde wird rechtzeitig vor Erreichen des Projektlimits informiert. Eine Erweiterung des Projektlimits erfolgt entweder durch (a) Archivierung oder Löschung bestehender Projekte durch den Kunden, (b) eine Lizenzenerweiterung gemäß Ziffer 9.2 Satz 1, oder (c) eine Projektlimit-Anpassung gemäß Ziffer 9.2 Satz 2, die der Kunde bei Capmo anfragen kann.

- 3.3 Die Bereitstellung der Plattform und der Capmo-Dienste erfolgt über Server-Systeme und Hosting-Dienste externer Dienstleister, die als sog. Auftragsverarbeiter (Art. 4 Nr. 8 DSGVO) für Capmo tätig sind. Weitere Informationen zu diesen externen Dienstleistern sind in der Datenschutzerklärung der Plattform unter <https://www.capmo.de/datenschutz> abrufbar.

- 3.4 Soweit Capmo Schnittstellen, APIs oder Integrationen zu Systemen Dritter bereitstellt, setzt deren Nutzung gegebenenfalls separate Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Drittanbieter voraus. Capmo übernimmt keine Gewähr für die dauerhafte Verfügbarkeit, Kompatibilität oder Funktionsfähigkeit von Drittanbieter-Systemen oder deren Schnittstellen. Änderungen oder Einschränkungen auf Seiten des Drittanbieters können die Funktionalität entsprechender Integrationen beeinträchtigen, ohne dass hierin ein Mangel der Capmo-Dienste liegt. Capmo behält sich zudem das Recht vor, Schnittstellen, APIs oder Integrationen ganz oder teilweise vorübergehend zu beschränken oder zu deaktivieren,

sofern konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche, sicherheitsgefährdende oder vertragswidrige Nutzung vorliegen oder dies zum Schutz der Stabilität, Sicherheit oder Integrität der Plattform erforderlich ist.

- 3.5 Capmo wird sich in angemessener Weise darum bemühen, dass die Plattform und die Capmo-Dienste im Jahresdurchschnitt mindestens neunundneunzig (99) Prozent der Zeit verfügbar sind. Nicht in dieser Verfügbarkeit enthalten sind etwaige Ausfallzeiten, (a) in denen die Server der Plattform und der Capmo-Dienste aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen außerhalb des Einflussbereichs von Capmo (z.B. höhere Gewalt oder Verschulden Dritter) nicht zu erreichen sind; und (b) die für die Verbesserung der Sicherheit und Integrität der Server oder für notwendige Wartungsarbeiten zum Zweck des korrekten Ablaufs oder der Verbesserung der Plattform und der Capmo-Dienste genutzt werden. Geplante Wartungsarbeiten (z.B. Updates) liegen dabei – soweit möglich – außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (werktags Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 18.00 Uhr) oder werden gemäß Ziffer 3.4 vorab angekündigt.
- 3.6 Für den Fall, dass geplante Wartungsarbeiten zu einer Unterbrechung der Nutzung der Plattform und der Capmo-Dienste von mehr als dreißig (30) Minuten innerhalb der üblichen Geschäftszeiten (werktags Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 18.00 Uhr) führen können, wird Capmo dies dem Kunden mindestens vierundzwanzig (24) Stunden vorab textförmlich (z.B. per E-Mail) mitteilen. Auf Wunsch des Kunden können diese geplanten Wartungsarbeiten verschoben werden, soweit dies aus technischen und wirtschaftlichen Gründen für Capmo zu vertreten ist.
- 3.7 Bei einer Datenübertragung über das Internet kann aus der Natur der Sache keine vollständige Sicherheit sichergestellt werden. Capmo bemüht sich um einen angemessenen Schutz (z.B. durch eine SSL- bzw. TLS-Verschlüsselung), kann jedoch die Sicherheit der vom Kunden oder von dessen Nutzern an Capmo übermittelten Inhalte oder Informationen nicht vollständig gewährleisten oder sicherstellen. Aus diesem Grund erfolgt jede Übermittlung von Inhalten oder Informationen an Capmo auf eigenes Risiko des Kunden.
- 3.8 Soweit Capmo KI-gestützte Funktionen oder automatisierte Analyse- bzw. Assistenzsysteme bereitstellt, dienen die hierdurch erzeugten Inhalte, Vorschläge, Analysen oder Empfehlungen ausschließlich der Unterstützung des Kunden. KI-generierte Ergebnisse können unvollständig, fehlerhaft oder unzutreffend sein und stellen weder technische, rechtliche noch fachliche Beratung dar. Der Kunde bleibt verpflichtet, sämtliche Ergebnisse eigenverantwortlich zu prüfen, bevor hierauf Entscheidungen oder Maßnahmen gestützt werden. Capmo übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung KI-generierter Inhalte für einen bestimmten Zweck.

4. Nutzungsvoraussetzungen, Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

- 4.1 Die nachfolgenden Mitwirkungspflichten stellen Hauptleistungspflichten des Kunden dar. Die sind nicht als Nebenpflichten oder Obliegenheiten zu klassifizieren.
- 4.2 Soweit Leistungen als ‚unlimitiert‘ oder ‚unbegrenzt‘ bezeichnet werden, setzt dies eine vertragsgemäße und branchenübliche Nutzung voraus. Unzulässig ist insbesondere eine Nutzung, die darauf gerichtet ist, Preis- oder Lizenzmechanismen zu umgehen oder Leistungen konzernweit, gesellschaftsübergreifend oder für Dritte außerhalb des vereinbarten Nutzungsumfangs bereitzustellen. Capmo behält sich zudem das Recht vor, einzelne Funktionen, insbesondere Automationen, KI-gestützte Funktionen, APIs oder Integrationen, vorübergehend zu beschränken oder zu deaktivieren, sofern konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche, vertragswidrige oder nicht vom vereinbarten Nutzungsumfang gedeckte Nutzung vorliegen.
- 4.3 Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass er und dessen Nutzer die technischen und systemseitigen Voraussetzungen für die Nutzung der Plattform und der Capmo-Dienste einhalten. Dazu gehört insbesondere
- (a) die Anbindung an das Internet in ausreichender Bandbreite und Latenz;
 - (b) für die optimale Nutzung der Plattform und der Capmo-Dienste über die Webseite unter <https://www.capmo.de> oder über die Web-Applikation unter <https://app.capmo.de> die Nutzung des Webbrowsers Google Chrome in seiner jeweils aktuellsten Version; und
 - (c) für die optimale Nutzung der mobilen Applikation von Capmo die Nutzung in der jeweils aktuellsten Version sowie die Nutzung eines Endgerätes mit dem Betriebssystem iOS ab Version 16 oder Android ab Version 8.
- 4.4 Die durch den Kunden oder auf Veranlassung des Kunden durch Capmo eingerichteten Nutzer-Accounts müssen stets dauerhaft einer einzigen namentlich benannten natürlichen Person zugeordnet werden. Eine Pseudonymisierung ist hierbei zulässig. Die eingerichteten Nutzer-Accounts sind nicht übertragbar. Eine geteilte Nutzung der Nutzer-Accounts durch mehrere Personen (sog. Account Sharing) ist nicht gestattet.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Nutzer entsprechend zu verpflichten.

- 4.5 Der Kunde muss den Zugang zu seinem Kunden-Account sowie zu seinen Nutzer-Accounts sorgfältig schützen, indem der jeweilige Inhaber des Kunden- bzw. Nutzer-Accounts sein

entsprechendes Passwort geheim hält. Der Kunde bestätigt und verpflichtet sich, sein Passwort keinem Dritten zugänglich zu machen und es nicht an einer Stelle zu hinterlegen bzw. zu speichern, von der es von anderen Personen kopiert oder benutzt werden kann. Für den Fall, dass der Kunde vermutet, dass eine andere Person sein Passwort kennt, ist er verpflichtet, das Passwort unverzüglich zu ändern und Capmo entsprechend zu informieren.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Nutzer entsprechend zu verpflichten.

4.6 Der Kunde ist für sämtliche Handlungen verantwortlich, die über seinen Kunden-Account oder die Nutzer-Accounts seiner Nutzer auf der Plattform oder im Rahmen der Capmo-Dienste erfolgen, selbst wenn die betreffende Handlung nicht von ihm genehmigt oder beabsichtigt war. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung des Kunden-Accounts sowie der Nutzer-Accounts durch ihn selbst oder durch seine Nutzer entstehen.

4.7 Der Kunde bestätigt Capmo und ist damit einverstanden, dass

- (a) er die Plattform und die Capmo-Dienste (oder jeweils Teile davon) ausschließlich im Zusammenhang mit seinen eigenen Geschäftszwecken nutzt bzw. von seinen Nutzern nutzen lässt;
- (b) er die Plattform und die Capmo-Dienste ausschließlich nach Maßgabe der Bestimmungen dieser AGB nutzen wird;
- (c) er keine Handlungen vornimmt, die die Integrität oder Leistung der Plattform oder der Capmo-Dienste (oder jeweils Teilen davon) oder Inhalte Dritter beeinträchtigt oder stört;
- (d) er keine schädlichen Codes in die Plattform oder die Capmo-Dienste einführt, wie z.B. Viren, Trojaner, Würmer, Zeitbomben, Cancelbots oder andere Computerprogramme, die ein System, ein Programm, eine Datei oder persönliche Informationen beschädigen oder beeinträchtigen, heimlich abhören oder enteignen können; und
- (e) er kein geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzt.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Nutzer entsprechend zu verpflichten.

4.8 Der Kunde ist verpflichtet,

- (a) Capmo einen qualifizierten Ansprechpartner nebst Stellvertreter (jeweils Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) zu benennen, der berechtigt ist, alle notwendigen Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen, die zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich sind sowie Capmo über Änderungen dieses Ansprechpartners (nebst Stellvertreter) unverzüglich textförmlich (z.B. per E-Mail) zu informieren; und
- (b) angemessene Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass der Prozess, durch den der Kunde oder dessen Nutzer auf die Plattform zugreifen und die Capmo-Dienste nutzen, ihn nicht dem Risiko von Viren, Schadsoftware oder sonstigen Beeinträchtigungen seines Computersystems aussetzt.

5. Benennung des Kunden als Referenz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Capmo den Kunden im Außenauftritt mit Firmennamen, Logo sowie mit dem konkreten Bau- oder Immobilienprojekt, für das die Plattform und die Capmo-Dienste genutzt werden, als Referenzkunden benennen darf (z.B. auf der Website, Messeauftritten, Publikationen und/oder Werbematerialien etc. von Capmo).

6. Geistige Eigentumsrechte und Lizenz

- 6.1 Der Kunde behält sämtliche Rechte an seinen Inhalten, die er oder seine Nutzer im Rahmen der Nutzung der Plattform und der Capmo-Dienste an Capmo übermitteln oder die er oder seine Nutzer auf der Plattform einstellen (nachfolgend insgesamt „**Kundeninhalte**“). Unbeschadet dessen ist es für die Nutzung der Plattform und der Capmo-Dienste erforderlich, dass der Kunde Capmo die nachfolgend aufgeführten eingeschränkten Nutzungsrechte an diesen Kundeninhalten einräumt und gegenüber seinen Nutzern sichergestellt, dass er diese entsprechend einräumen kann.
- 6.2 Mit der Übermittlung von Kundeninhalten an bzw. mit der Einstellung derselben auf der Plattform räumt der Kunde Capmo für die Dauer der Vertragslaufzeit ein unentgeltliches, einfaches, weltweites Nutzungsrecht an den Kundeninhalten sowie an Bearbeitungen derselben ausschließlich für die Nutzung im Zusammenhang mit der Bereitstellung und des Betriebes der Plattform und der Capmo-Dienste (oder jeweils Teilen davon) ein. Hierzu zählen insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und öffentlichen Wiedergabe im Online-Bereich und in mobilen Applikationen sowie das Recht zur Bearbeitung und Nutzung der bearbeiteten Kundeninhalte im selben Umfang wie die ursprünglichen Kundeninhalte. Die Nutzungsrechte von Capmo an diesen Kundeninhalten erlöschen, sobald der Kunde oder dessen Nutzer den entsprechenden Kundeninhalt von der Plattform entfernen.

- 6.3 Mit Ausnahme von Kundeninhalten und etwaigen Open Source Softwarebestandteilen ist Capmo Inhaberin bzw. Lizenznehmerin des gesamten geistigen Eigentums an der Plattform und den Capmo-Diensten, einschließlich der zugrundeliegenden Software und Systemen sowie der Texte, Grafiken, Icons und Klängaufnahmen.

Capmo räumt dem Kunden ein einfaches, nicht-übertragbares, nicht-sublizenzierbares und zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes Recht im Umfang von Ziffer 6.3 Absatz 1 ein, die Plattform und die Capmo-Dienste nach Maßgabe dieser AGB zu nutzen. Im Rahmen des vom Kunden erworbenen Pakets der Capmo-Dienste gilt dies für Nutzer (a) des Kunden; sowie (b) des mit dem Kunden im Sinne von § 271 HGB, §§ 15 ff. AktG oder der jeweils anwendbaren gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen verbundene Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften bzw. Tochtergesellschaften entsprechend.

- 6.4 Außer soweit dies nach geltendem Recht (insbesondere nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 69d oder 69e UrhG) oder durch diese AGB ausdrücklich erlaubt ist, ist es dem Kunden ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Capmo nicht gestattet,

- (a) die Plattform oder die Capmo-Dienste (oder jeweils Teile davon) zu bearbeiten, umzugestalten, zu adaptieren, zu übersetzen; zu vervielfältigen, anzugleichen, zu veröffentlichen, zu dekompileieren, zu zerlegen oder zurück zu entwickeln (sog. Reverse Engineering);
- (b) etwaige technische Beschränkungen zu umgehen; oder
- (c) die Plattform oder die Capmo-Dienste in einer Weise kommerziell zu nutzen, die mit dem Geschäftsmodell von Capmo im Wettbewerb steht.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche seiner Nutzer entsprechend zu verpflichten.

7. Gewährleistung

- 7.1 Capmo gewährleistet, dass die Plattform bzw. die Capmo-Dienste nicht mit Sachmängeln behaftet sind. Als Sachmangel gelten Abweichungen von der Leistungsbeschreibung, u.a. in der begleitenden Dokumentation, soweit diese die Tauglichkeit der Plattform bzw. der Capmo-Dienste zur üblichen, dort beschriebenen Verwendung aufheben oder nicht nur unerheblich beeinträchtigen.
- 7.2 Der Kunde unterstützt Capmo bei der Beseitigung von Sachmängeln nach besten Kräften. Insbesondere hat der Kunde Sachmängel unverzüglich nach Erkennen in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Sachmängelerkennung erforderlichen Informationen

schriftlich oder textförmlich (z.B. per E-Mail) gegenüber Capmo anzuzeigen und Capmo dabei die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

7.3 Sofern Capmo nach Eingang einer Sachmangelanzeige des Kunden tatsächlich einen Sachmangel feststellt, wird Capmo diesen binnen angemessener Frist beheben. Beeinträchtigt ein Sachmangel die Funktionalität der Capmo-Dienste nicht oder nur unerheblich, so ist Capmo berechtigt, den Sachmangel durch Lieferung einer neuen Version oder eines Updates im Rahmen ihrer normalen Versions-, Update- und Upgrade-Planung zu beheben. Gelingt der Versuch den Sachmangel zu beheben nicht innerhalb der Frist und schlägt auch ein weiterer Behebungsversuch innerhalb einer weiteren vom Kunden zu setzenden angemessenen Nachfrist fehl, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

7.4 Die Sachmangelbeseitigung kann nach Wahl von Capmo insbesondere erfolgen durch

- (a) Fehlerbeseitigung;
- (b) Einspielung eines neuen Programmstandes;
- (c) Bereitstellung einer temporären Umgehungslösung (Workaround), welche die Nutzung der Plattform bzw. der Capmo-Dienste allenfalls unerheblich beeinflusst, wobei die endgültige Sachmangelbeseitigung durch Lieferung einer neuen Version oder eines Updates im Rahmen der Versions-, Update- oder Upgrade-Planung erfolgt.

7.5 Soweit sich nach einer Sachmangelanzeige durch den Kunden herausstellt, dass ein Sachmangel nicht vorliegt, und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können, ist Capmo berechtigt, Aufwendungen, die durch die Prüfung der Sachmangelanzeige tatsächlich entstanden sind, in angemessener Höhe in Rechnung zu stellen.

7.6 Die Gewährleistung gilt nicht für etwaige Sachmängel, die durch einen oder mehrere der folgenden Gesichtspunkte verursacht wurden:

- (a) Ausfall oder Störung des Telefon- bzw. Stromnetzes oder Internets;
- (b) Softwarekomponenten oder Dienste Dritter, die nicht von Capmo bereitgestellt werden;
- (c) nicht autorisierte Anpassungen, Überarbeitungen oder Umarbeitungen etc. der Plattform oder der Capmo-Dienste durch den Kunden oder dessen Nutzer;

- (d) nach Maßgabe dieser AGB nicht autorisierte Nutzungen der Plattform oder der Capmo-Dienste (einschließlich des Zugangs zu diesen);
- (e) fehlerhafte Bedienung der Plattform oder der Capmo-Dienste; oder
- (f) Viren oder dgl., die durch den Kunden oder dessen Nutzer in die Plattform eingeführt worden sind.

Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass die in Ziffer 7.6 Absatz 1 Buchstaben a bis f aufgeführten Gesichtspunkte nicht ursächlich für den Sachmangel waren.

- 7.7 Die Sachmangelhaftung ist während einer kostenlosen Nutzung der Plattform oder der Capmo-Dienste (Testzugang) ausgeschlossen. Davon unberührt bleiben Ansprüche wegen Sachmängeln, die Capmo arglistig verschwiegen hat.

8. Reaktionszeiten bei Störungen

- 8.1 Störungen der Plattform oder der Capmo-Dienste müssen vom Kunden unverzüglich nach deren Bekanntwerden gegenüber Capmo gemeldet werden, soweit die Störung nicht bereits anderweitig (z.B. von einem anderen Kunden) gemeldet worden ist.

- 8.2 Capmo wird sich bemühen auf Störungsmeldungen innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten von Capmo (werktags Montag bis Freitag von 09.00 bis 18.00 Uhr) innerhalb der folgenden Fristen zu reagieren (Reaktionszeiten):

- (a) Bei kritischen Störungen der Verfügbarkeit der Plattform oder der Capmo-Dienste, die zum einem Totalausfall führen, innerhalb von vier (4) Stunden.
- (b) Bei sonstigen Störungen innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden.

Diese Reaktionszeiten gelten ausschließlich innerhalb der Zeitfenster der allgemeinen Geschäftszeiten von Capmo, werden durch diese Zeitfenster auch unterbrochen und laufen zu Beginn des nächsten Zeitfensters der allgemeinen Geschäftszeiten von Capmo weiter (z.B. Eingang einer Meldung in Bezug auf eine kritische Störung am Donnerstag um 17.00 Uhr – Ende der Reaktionszeit am Freitag um 12.00 Uhr). Wird eine Störung außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten von Capmo gemeldet, so beginnt die Reaktionszeit mit Beginn des nächsten Zeitfensters der allgemeinen Geschäftszeiten von Capmo (z.B. Eingang einer Meldung in Bezug auf eine kritische Störung am Sonntag um 14.00 Uhr – Ende der Reaktionszeit am Montag um 13.00 Uhr).

- 8.3 Die Behebung der gemeldeten Störung bleibt von den in Ziffer 8.2 genannten Reaktionszeiten unberührt. Capmo wird die gemeldeten Störungen innerhalb angemessener Fristen beheben (Behebungszeiten).

9. Zahlungsmodalitäten, Vergütung, Zahlungsverzug, Zugangssperrung, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

- 9.1 Der Kunde kann aus den folgenden Zahlungsmethoden auswählen: (a) Überweisung und (b) SEPA-Lastschrift. Soweit nicht anders angegeben oder vereinbart, haben Zahlungen per Rechnung innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde in Zahlungsverzug.

- 9.2 Für die Nutzung der Plattform und der Capmo-Dienste entrichtet der Kunde nach Maßgabe seiner konkreten Vereinbarung mit Capmo nach erfolgtem Vertragsabschluss Nutzungsgebühren (Ursprungslizenz) im Voraus für die jeweilige Mindestlaufzeit und (soweit einschlägig) für den jeweiligen Verlängerungszeitraum. Soweit der Kunde nach dem erfolgten Vertragsabschluss der Ursprungslizenz im Laufe der Mindestlaufzeit oder (soweit einschlägig) des Verlängerungszeitraums das ursprünglich vereinbarte Bau- oder Honorarvolumen überschreitet und infolgedessen eine Erweiterung der Lizenz erforderlich wird (Lizenerweiterung), wird Capmo die entsprechende zusätzliche Nutzungsgebühr für die Lizenerweiterung tagesgenau anteilig (pro rata temporis) bis zum Ende der jeweiligen Mindestlaufzeit oder (soweit einschlägig) des Verlängerungszeitraums der Ursprungslizenz berechnen. Die zusätzliche Nutzungsgebühr ist ebenfalls im Voraus vom Kunden zu entrichten. Erst im sich daran anschließenden Verlängerungszeitraum der Ursprungslizenz werden die Nutzungsgebühren für die Ursprungslizenz und die Lizenerweiterung sodann für den gesamten Verlängerungszeitraum berechnet. Erhöht sich das vom Kunden genutzte Vertragsvolumen im Sinne dieser Ziffer 9.2, erhöht sich das Projektlimit (Ziffer 3.2a) im Rahmen der entsprechenden Lizenerweiterung automatisch mit. Wünscht der Kunde demgegenüber eine Erhöhung des Projektlimits, ohne dass sich das Vertragsvolumen erhöht, bedarf dies einer gesonderten, textförmlichen Vereinbarung der Parteien („Projektlimit-Anpassung“); die Vergütungsmechanik dieser Ziffer 9.2 findet auf eine solche Projektlimit-Anpassung keine automatische Anwendung, sofern nicht ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart. Das alleinige Erreichen des Projektlimits begründet für sich genommen keinen Anspruch des Kunden auf eine Lizenerweiterung oder eine Projektlimit-Anpassung.

- 9.3 Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Lizenzmodell sowie den im Angebot definierten Leistungsparametern. Diese können insbesondere umfassen:

- a) Nutzeranzahl;
- b) Bau-, Projekt- oder Honorarvolumen;

- c) Anzahl oder Umfang betreuter Projekte;
- d) Produkt- und Funktionsumfang;
- e) gebuchte Zusatzmodule, KI-Funktionen oder Integrationen;
- f) konzernbezogene oder unternehmensübergreifende Nutzung;
- g) pauschalisierte Enterprise- oder Unlimited-Lizenzmodelle.

9.3a Das für die Berechnung der Vergütung nach Ziffer 9.3 lit. b) maßgebliche Bau-, Projekt- oder Honorarvolumen (nachfolgend gemeinsam „Vertragsvolumen“) bezeichnet das innerhalb der jeweiligen Vertragslaufzeit über die Plattform abgewickelte Bau-, Honorar- oder Auftragsvolumen:

(a) Bauvolumen umfasst die gesamten Baukosten von Neubau- und Umbaumaßnahmen (insb. Kostengruppen 200–700 nach DIN 276), ausgenommen insbesondere Grundstücks-, Finanzierungs- sowie Wartungs- und Kleinreparaturleistungen;

(b) Auftragsvolumen umfasst den Wert der tatsächlich vergebenen Leistungen bzw. Einzelaufträge;

(c) Honorarvolumen umfasst sämtliche Planungs- und Beratungsleistungen (insb. Architekten- und Ingenieurhonorare).

Bei Projekten, die sich über die Vertragslaufzeit hinaus erstrecken, wird das Volumen anteilig entsprechend der Dauer der Projektlaufzeit berücksichtigt; maßgeblich ist das pro Jahr über die Plattform abgewickelte Volumen. Die einzelnen Volumenarten werden kumuliert, soweit sie im Rahmen eines oder mehrerer Projekte anfallen. Maßgeblich sind die in der Plattform erfassten Projekt- und Auftragsdaten.

9.4 Der Kunde bestätigt, dass sämtliche Angaben zur Berechnung der Lizenzgebühren vollständig, zutreffend und nicht irreführend sind. Maßgeblich ist das tatsächlich wirtschaftlich betreute Bau-, Projekt- oder Honorarvolumen unabhängig davon, welcher Gesellschaft, Projektgesellschaft, Beteiligungsgesellschaft, Arbeitsgemeinschaft oder sonstigen Einheit Projekte formal zugeordnet werden. Dies gilt insbesondere auch für Projekte oder Nutzungen durch verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG sowie sonstige Unternehmen oder Einheiten, die unter gemeinsamer wirtschaftlicher Kontrolle stehen oder deren Nutzung wirtschaftlich dem Kunden zugutekommt.

Eine künstliche oder missbräuchliche Aufteilung von Projekten, Gesellschaften, Projektgesellschaften, Arbeitsgemeinschaften oder Bau- bzw. Honorarvolumina mit dem Ziel, die Lizenzgebühren zu reduzieren oder vertragliche Schwellenwerte zu umgehen, ist unzulässig. Capmo ist berechtigt, bei konkreten Anhaltspunkten für unvollständige, unzutreffende oder missbräuchliche Angaben eine angemessene Überprüfung der relevanten Nutzungs- und Volumendaten durchzuführen oder durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten durchführen zu lassen. Ergibt die Überprüfung eine Abweichung von mehr als zehn (10) Prozent zugunsten des Kunden, ist Capmo berechtigt,

die Lizenzgebühren rückwirkend anzupassen. In diesem Fall trägt der Kunde die angemessenen Kosten der Überprüfung. Die vorstehenden Grundsätze zur Unzulässigkeit einer künstlichen oder missbräuchlichen Aufteilung gelten entsprechend für das Projektlimit gemäß Ziffer 3.2a. Insbesondere ist es unzulässig, aktive Projekte auf mehrere Kunden-Accounts des Kunden oder mit ihm im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundener Unternehmen zu verteilen, um das jeweils vereinbarte Projektlimit zu umgehen. Capmo ist berechtigt, im Rahmen der Prüfung gemäß dieser Ziffer auch die Anzahl aktiver Projekte über verbundene Kunden-Accounts hinweg zu prüfen.

- 9.5 Capmo ist berechtigt, die vereinbarte Vergütung erstmals zwölf (12) Monate nach Vertragsschluss und anschließend höchstens einmal pro Kalenderjahr um 4,5 % gegenüber der zuletzt gültigen Vergütung anzupassen.

Sollte die vorstehende Regelung ganz oder teilweise unwirksam oder rechtlich unzulässig sein, gilt stattdessen eine Anpassung entsprechend der Entwicklung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI/HICP) für die Europäische Union (Basisjahr 2015 = 100), veröffentlicht durch Eurostat, als vereinbart. Maßgeblich ist in diesem Fall die prozentuale Veränderung des Index zwischen dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zuletzt veröffentlichten Indexstand und dem zum Zeitpunkt der jeweiligen Anpassung zuletzt veröffentlichten Indexstand.

- 9.6 Capmo wird den Kunden über anderweitige Preisanpassung mindestens achtundzwanzig (28) Tage vor deren Inkrafttreten in Textform informieren.
- 9.7 Skonto wird nicht gewährt. Etwaige dem Kunden gewährte Rabatte gelten ausschließlich für die Ursprungslizenz für die Mindestlaufzeit; sie gelten ausdrücklich nicht für etwaige Verlängerungszeiträume und/oder für etwaige Lizenzerweiterungen.
- 9.8 Die Aufstockung des vom Kunden gebuchten Pakets und/oder sonstige Lizenzerweiterungen unterliegen jeweils den aktuellen Preislisten von Capmo. Der bereits bestehende Paketumfang und die Ursprungslizenz bleiben hiervon unberührt. Ziffer 9.2 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- 9.9 Der Kunde erhält die Rechnung von Capmo in elektronischer Form, die dem Kunden in seinem Kunden-Account zum Abruf bereitgestellt und/oder per E-Mail zugeschickt wird.
- 9.10 Capmo ist berechtigt, im Verzugsfall des Kunden und sofern auch nach Ablauf einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist nach Fälligkeit keine Zahlung bzw. eine solche nur in unerheblicher Höhe erfolgt ist, den Zugang des Kunden und dessen Nutzern zur Plattform und den Capmo-Diensten zu sperren. Auf eine derartige Sperrung wird Capmo den Kunden im Vorfeld unter einer weiteren angemessenen Fristsetzung hinweisen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zuzüglich etwaiger Verzugszinsen weiter

zu bezahlen. Im Übrigen gelten im Verzugsfall die gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere §§ 286 und 288 BGB). Capmo wird die Sperrung des Zugangs des Kunden und dessen Nutzern zur Plattform und den Capmo-Diensten aufheben, sobald die offenen Forderungen durch den Kunden beglichen worden sind. Etwaige, durch die Sperrung verursachte Schäden beim Kunden können nicht gegenüber Capmo geltend gemacht werden.

Die Aufrechnung des Kunden ist ausgeschlossen, soweit die Gegenforderung nicht rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten ist oder einen Ersatzanspruch wegen Mängelbeseitigungskosten aus demselben Vertragsverhältnis umfasst.

- 9.11 Mit Ausnahme von Gegenansprüchen, die auf demselben Vertrag beruhen, sind Zurückbehaltungs- und/oder Leistungsverweigerungsrechte des Kunden ausgeschlossen.

10. Haftungsbeschränkung

- 10.1 Bei kostenpflichtigen Leistungen ist die Haftung von Capmo gegenüber dem Kunden wie folgt beschränkt:

- (a) Für etwaige Schäden haftet Capmo unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (b) Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (nachfolgend **„Wesentliche Nebenpflicht“**), beschränkt sich die Haftung von Capmo auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden.
- (c) Im Fall von Ziffer 10.1 Buchstabe b ist die Haftung zudem auf einen Betrag in Höhe des Doppelten der nach dem Vertrag jährlich zu zahlenden Nutzungsgebühren beschränkt.
- (d) Bei leicht fahrlässiger Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die keine Wesentlichen Nebenpflichten sind, haftet Capmo nicht.
- (e) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für die Haftung für Ansprüche des Kunden aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des

Kunden ist hiermit nicht verbunden. Garantien durch Capmo erfolgen nur in Schriftform und sind im Zweifel nur dann als solche auszulegen, wenn sie als „Garantie“ bezeichnet werden.

- 10.2 Für unentgeltliche Leistungen während des Testzeitraums haftet Capmo nur bei Vorsatz, Arglist oder grober Fahrlässigkeit.
- 10.3 Die gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Erfüllungsgehilfen und Unterauftragnehmer von Capmo haften nicht weitergehend als Capmo gemäß dieser Ziffer 10 selbst.

11. Haftungsfreistellung

- 11.1 Der Kunde verpflichtet sich, Capmo von sämtlichen Ansprüchen und den hierdurch entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten in angemessener Höhe freizustellen, sofern diese auf einer der nachfolgend aufgeführten Rechts- oder Vertragsverletzungen des Kunden beruht:
 - (a) Die Verletzung jeglicher Bestimmung dieser AGB durch den Kunden oder dessen Nutzer.
 - (b) Die Beanstandung Dritter, dass die von Kunden oder dessen Nutzern im Rahmen der Nutzung der Plattform oder der Capmo-Dienste übermittelten bzw. eingestellten Kundeninhalte die geistigen Eigentumsrechte anderer (z.B. Urheberrechte und Leistungsschutzrechte, Patente, Marken, Unternehmenskennzeichen, Werktitel oder Designs etc.), sonstige Rechte (z.B. Persönlichkeitsrechte oder Rechte am eigenen Bild etc.) oder geltendes Recht verletzen.
- 11.2 Für den Fall einer Inanspruchnahme gemäß Ziffer 11.1 ist der Kunde verpflichtet, Capmo auf Anfrage unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche Informationen bereitzustellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine etwaige Rechtsverteidigung erforderlich sind.
- 11.3 Capmo stellt die Plattform und die Capmo-Dienste frei von Rechten Dritter bereit, die eine Nutzung der Plattform oder der Capmo-Dienste nach Maßgabe dieser AGB nicht nur unerheblich einschränken oder ausschließen.
- 11.4 Wird die Nutzung der Plattform oder der Capmo-Dienste durch den Kunden nach Maßgabe der Bestimmungen dieser AGB durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so hat Capmo das Recht, (a) in einem für den Kunden zumutbaren Umfang entweder die Plattform oder die Capmo-Dienste so abzuändern, dass diese aus dem Schutzbereich des Dritten herausfallen; (b) eine Befugnis zu erwirken, dass die Plattform oder die Capmo-Dienste uneingeschränkt

und ohne zusätzliche Kosten für den Kunden vertragsgemäß genutzt werden können; oder
(c) den Vertrag mit dem Kunden zu kündigen.

11.5 Capmo stellt den Kunden bei einer Geltendmachung derartiger Ansprüche Dritter im Sinne von Ziffer 11.4 von rechtskräftig auferlegten Kosten und Schadensersatzbeträgen frei, vorausgesetzt, dass der Kunde Capmo

- (a) unverzüglich schriftlich von der Anspruchserhebung des Dritten in Kenntnis gesetzt hat;
- (b) die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und die damit verbundenen Handlungen überlässt; und
- (c) die erforderliche Unterstützung, Information und Vollmacht zur Durchführung der vorgenannten Handlungen gewährt.

11.6 Diese Ziffer 11 hat über das Bestehen des Vertrages hinaus Bestand.

12. Laufzeit und Kündigung

12.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit Vertragsabschluss und hat eine Laufzeit von mindestens einem (1) Jahr, die sich jeweils automatisch um ein (1) die initiale Laufzeit entsprechendes weiteres Jahr verlängert, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei (3) Monaten vor Ablauf der Mindestlaufzeit oder der jeweiligen Laufzeitverlängerung vom Kunden oder Capmo schriftlich gekündigt wird. Im Fall der Laufzeitverlängerung wird Capmo dem Kunden spätestens zu Beginn des neuen Verlängerungsperiode eine neue Rechnung zur Verfügung stellen.

12.2 Die Vertragslaufzeit etwaiger Lizenzerweiterungen gemäß Ziffer 9.2 richtet sich nach der Vertragslaufzeit der Ursprungslizenz.

12.3 Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine Partei liegt insbesondere dann vor, wenn

- (a) die andere Partei fusioniert oder konsolidiert wird, ihr gesamtes Vermögen oder wesentliche Teile desselben verkauft bzw. eine wesentliche Änderung in der Geschäftsführung oder Kontrolle durchführt oder erleidet und dieser Vorgang bei vernünftiger Betrachtungsweise negative Auswirkungen auf den Vertrag haben kann;
- (b) ein Insolvenzverfahren gegen die andere Partei eingeleitet wird;

- (c) die andere Partei liquidiert oder aufgelöst wird; oder
- (d) die andere Partei eine wesentliche Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB, wie insbesondere Ziffer 9.1, verletzt und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mahnung darüber behoben wird.

12.4 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

12.5 Mit Wirksamwerden der Kündigung wird der Kunden-Account gesperrt. Capmo wird dem Kunden nach Vertragsbeendigung die zu diesem Zeitpunkt auf der Plattform eingestellten und vorgehaltenen Kundeninhalte in angemessener Zeit in einem gängigen Format bereitstellen.

13. Datenschutz

13.1 Der Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden ist für Capmo sehr wichtig. Soweit Capmo im Rahmen ihrer Tätigkeit personenbezogene Daten des Kunden oder von dessen Nutzern erhebt oder in sonstiger Weise verarbeitet, geschieht dies ausschließlich im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Parteien schließen hierzu eine Vereinbarung zur weisungsgebundenen Auftragsverarbeitung nach den jeweils geltenden Bestimmungen im erforderlichen Umfang ab.

13.2 Capmo verarbeitet Kundendaten ausschließlich zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Eine Nutzung von Kundendaten zum Training allgemein zugänglicher KI-Modelle oder zur Erstellung kundenübergreifender Profile erfolgt nicht. Soweit für KI-gestützte Funktionen externe Technologieanbieter oder Sprachmodelle eingesetzt werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen und vertraglichen Vereinbarungen.

13.3 Der Kunde hat jederzeit das Recht, sämtliche im Rahmen der Plattform-Nutzung generierten, ihn betreffenden Daten (einschließlich der vom Nutzer erzeugten Rohdaten) in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu exportieren oder durch einen beauftragten Dritten exportieren zu lassen. Auf Anfrage des Kunden gewährt Capmo vom Kunden autorisierten Dritten fair, nicht diskriminierenden und transparenten Zugriff auf diese Daten.

13.4 Als Verantwortlicher ist der Kunde selbst für die Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und weiterer Datenschutzgesetze verantwortlich. Soweit der Kunde daher im Rahmen der Nutzung der Software personenbezogene Daten verarbeitet

(zB personenbezogene Daten eingibt, verarbeitet, speichert oder an Capmo übermittelt), steht er dafür ein, dass er nach den anwendbaren Datenschutzvorschriften dazu berechtigt ist.

- 13.5 Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten kann der Kunde der Datenschutzerklärung der Plattform unter <https://www.capmo.de/datenschutz> entnehmen.

14. Vertraulichkeit

- 14.1 Der Kunde ist verpflichtet alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Capmo sowie alle sonstigen Informationen und Daten, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages mündlich, schriftlich oder in jeder anderen Form offenbart werden und die Capmo als vertraulich gekennzeichnet oder bezeichnet hat oder deren Geheimhaltungsbedürftigkeit sonst für den Kunden erkennbar ist (nachfolgend „**Vertrauliche Informationen**“) vertraulich zu behandeln und vor der Kenntnisnahme unberechtigter Dritter zu schützen.

- 14.2 Der Kunde darf die ihm offenbarten Vertraulichen Informationen nur zur Erfüllung der im Vertrag festgelegten Zwecke oder aufgrund einer zwingenden Verpflichtung nutzen. Eine Weitergabe der Vertraulichen Informationen durch den Kunden ist daher nur gestattet (a) gegenüber denjenigen Mitarbeitern des Kunden, die die Vertraulichen Informationen im Rahmen der Erfüllung der im Vertrag festgelegten Zwecke benötigen, sofern und soweit diese ihrerseits mindestens im gleichen Maße wie der Kunde zur Wahrung der Vertraulichkeit der Vertraulichen Informationen verpflichtet sind; (b) gegenüber Beratern des Kunden, wenn diese hinsichtlich der weitergegebenen Vertraulichen Informationen einer gesetzlichen Pflicht zur Verschwiegenheit unterliegen; (c) wenn hierzu eine zwingende Verpflichtung im Sinne von Ziffer 14.3 besteht; oder (d) wenn Capmo der Weitergabe zuvor ausdrücklich schriftlich oder textförmlich (z.B. per E-Mail) zugestimmt hat.

- 14.3 Die Verschwiegenheitspflichten gemäß der Ziffern 14.1 und 14.2 gelten nicht, wenn und soweit der Kunde gesetzlich oder aufgrund einer Anordnung einer staatlichen Behörde oder eines zuständigen Gerichts zur Offenlegung verpflichtet ist. Der Kunde hat Capmo hierüber unverzüglich schriftlich oder textförmlich (z.B. per E-Mail) zu informieren.

- 14.4 Die Vertraulichkeitsverpflichtung gemäß Ziffern 14.1 und 14.2 findet keine Anwendung auf vertrauliche Informationen,

- (a) die im Zeitpunkt der Offenbarung bereits offenkundig waren oder danach öffentlich bekannt werden, ohne dass eine Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen hierfür mitursächlich ist;

- (b) von Capmo ausdrücklich auf einer nicht-vertraulichen Grundlage offenbart werden;
- (c) sich bereits vor der Offenbarung in rechtmäßigem Besitz des Kunden befanden; oder
- (d) dem Kunden nachfolgend von einem Dritten ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung offenbart werden.

Die Beweislast für das Vorliegen einer der vorstehenden Ausnahmen gemäß Ziffer 14.4 trägt der Kunde.

- 14.5 Der Kunde verpflichtet sich, Capmo im Falle einer unzulässigen Weitergabe Vertraulicher Informationen hierüber unverzüglich schriftlich oder textförmlich (z.B. per E-Mail) in Kenntnis zu setzen.
- 14.6 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch über die Dauer dieses Vertrages hinaus bis zwölf (12) Monate nach dem wirksamen Beendigungszeitpunkt des Vertrages.
- 14.7 Diese Ziffer 14 lässt die gesetzlichen Rechte von Capmo, insbesondere aus dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG), unberührt.

15. Links auf andere Websites

- 15.1 Capmo übernimmt keine Haftung für die Inhalte oder Datenschutzpraktiken von Internetseiten, auf die im Rahmen der Plattform oder der Capmo-Dienste verlinkt wird.
- 15.2 Diese Links sollen nicht als Bestätigung, Genehmigung oder Empfehlung bezüglich der Inhaber oder Betreiber der verlinkten Internetseiten oder jeglicher der auf den verlinkten Internetseiten genannten oder enthaltenen Informationen, Grafiken, Materialien, Produkte oder Dienste durch Capmo aufgefasst werden, es sei denn, dies wird ausdrücklich so von Capmo erklärt.

16. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

- 16.1 Es gilt deutsches Recht. Soweit für Kunden im Ausland das ins deutsche Recht übernommene UN-Kaufrecht anzuwenden wäre, wird dies ausgeschlossen.
- 16.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist das Landgericht München I, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder sofern er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Capmo ist jedoch berechtigt, den Kunden an

jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Gesetzliche Regelungen über ausschließliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.

16.3 Vertragssprache ist deutsch.

16.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis rechtswirksam erzielt wird. Das Vorstehende gilt für die Schließung etwaiger Vertragslücken entsprechend.